

FACHBEITRAG: ROTH+PARTNER RECHTSANWÄLTE

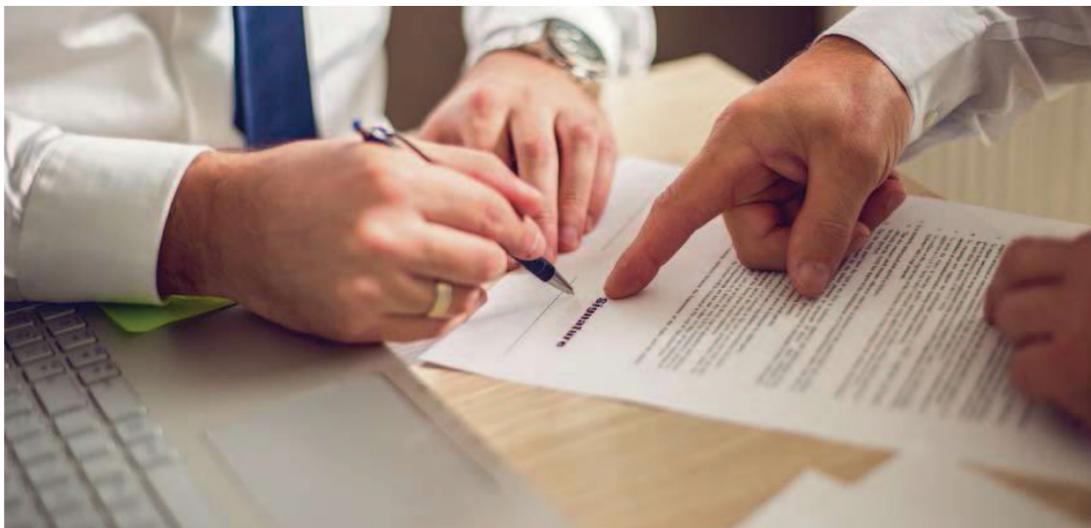
Die Stifter und ihre Vertrauenspersonen

VON MARCO ENDER*

Wie bereits in einem vorangegangenen Artikel erläutert, liegt bei der Stiftung ein eigentümlerloses Zweckvermögen vor, weshalb es an einem die Eigentümerinteressen vertretenden Organ mangelt. Im Rahmen der nunmehr dem liechtensteinischen Stiftungsrecht inhärenten innovativen Foundation Governance ist es dem Stifter deshalb unbenommen, ein Kontrollorgan zugunsten der Stiftung einzurichten. Das Kontrollorgan überwacht die Stiftungsverwaltung und hat den weiteren Effekt, dass die Begünstigtenrechte auf einen unentziehbaren Kernbereich beschränkt werden.

Pflichten als Kontrollorgan

Zum Kontrollorgan kann der Stifter insbesondere eine Person seines Vertrauens bestellen, beispielsweise seinen Rechtsanwalt oder einen Freund der Familie. Aufgrund des vorausgesetzten Vertrauensverhältnisses muss es sich freilich stets um eine natürliche Person handeln, die vom Stifter namentlich bezeichnet wird. Hinsichtlich dieser Vertrauensperson verpflichtet das Gesetz auf die Einhaltung von formalen Erfordernissen. Zumindest muss die betreffende Person jedoch über ausreichende Fachkenntnisse verfügen, um ihren Pflichten als Kontrollorgan nachkommen zu können. Das Gesetz verweist insbesondere auf Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Rechts und der Wirtschaft.



Der Stifter kann ein Kontrollorgan zugunsten der Stiftung einrichten.

Bild: iStock

Letztlich sind die Anforderungen an die Fachkenntnisse namentlich auch zur Grösse und Struktur des Stiftungsvermögens in Relation zu setzen.

Unumgänglich ist auch bei der Vertrauensperson als Kontrollorgan das Erfordernis der Unabhängigkeit, was insbesondere Personen ausschliesst, die zugleich Begünstigte der Stiftung sind. Die Bestellung der Vertrauensperson kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erfolgen. Wenn sich der Stifter das Recht vorbehalten hat, kann er nach dem Ausscheiden der Vertrauensperson

auch einen Nachfolger bestellen. Selbstverständlich bleibt es dem Stifter auch unbenommen, bereits in der Stiftungserklärung mehrere Personen zu bezeichnen, die zeitlich nacheinander das Amt der Vertrauensperson ausüben sollen.

Die Vertrauensperson als Kontrollorgan der Stiftung ist dabei stets verpflichtet, einmal jährlich zu überprüfen, ob das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwaltet und verwendet wird. Über das Ergebnis dieser Prüfung hat die Vertrauensperson dem

Stiftungsrat einen Bericht vorzulegen. Besteht kein Grund für Beanstandungen, so genügt eine Bestätigung, wonach eine Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens entsprechend dem Stiftungszweck und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Stiftungsdokumente durchgeführt wurde. Falls selbiges nicht der Fall ist oder die Vertrauensperson bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Tatsachen feststellt, die den Bestand der Stiftung gefährden, so hat sie den Begünstigten, soweit diese bekannt sind, und dem

Gericht entsprechende Mitteilung zu machen.

Kontrolle ist besser

Letztlich wird von ethischen Stiftern davon Gebrauch gemacht, ihnen nahestehende Personen als Kontrollorgane zu bestellen. Dies verwundert auch nicht weiter, erbringen doch Stifter in der Mehrzahl der Fälle Vermögensopfer in Höhe von mehreren Millionen Schweizer Franken und haben selbstredend ein Interesse daran, dass die Gelder zweckgemäss und entsprechend ihrem Willen verwendet und verwaltet werden.

Im Ergebnis gilt auch bei der liechtensteinischen Stiftung das zwar abgedroschene, aber doch zutreffende Sprichwort «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Notabene: Wenn der Stifter, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewillt ist, einer natürlichen Person das Vertrauen im oben beschriebenen Sinne auszusprechen, bleibt es dem Stifter weiter unbenommen, sich selbst zum Kontrollorgan zu bestellen.



*Marco Ender ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Roth+Partner Rechtsanwälte AG in Triesen.

Auffällige CO2-Werte bei 30 Automodellen

BERLIN. In der Abgasaffäre in der Autobranche hat das Bundesverkehrsministerium bei 30 Automodellen auffällig hohe CO₂-Emissionen gemessen. Die Fahrzeuge verbrauchen damit mehr Sprit, als angegeben. Die Behörde plane deshalb weitere Tests an allen jenen auffälligen Wagen, die eine Typgenehmigung in Deutschland erhalten haben, berichtete das Nachrichtenmagazin «Spiegel» gestern unter Berufung auf eigene Informationen. Die Zahlen wurden der Deutschen Presse-Agentur in Branchenkreisen bestätigt. Das Ministerium in Berlin war für eine Stellungnahme zunächst nicht zu erreichen.

Nachmessungen bei Herstellern

Anfang Mai hatte das Bundesverkehrsministerium mitgeteilt, zur Klärung möglicher Überschreitungen von CO₂-Werten bei Autos weitere Prüfungen anzustellen. Bei Nachmessungen auch bei anderen Herstellern infolge des VW-Abgasskandals hatten zunächst Werte des gesundheitsschädlichen Stickoxids im Fokus gestanden. Es gab aber auch Messungen zum Ausstoss des umweltschädlichen Kohlendioxids (CO₂). Unter den betroffenen Modellen soll sich auch ein Dieselmotortyp des Opel Zafira befinden. Der «Spiegel» und das ARD-Magazin «Monitor» hatten in Zusammenarbeit mit der Deutschen Umwelthilfe bereits vor einer Woche Recherchen vorgelegt, die auf möglicherweise illegale Abschaltvorrichtungen bei der Abgasreinigung neuester Opel-Dieselmotore hindeuten. Opel hatte die Vorwürfe zurückgewiesen, man

setze keine illegale Software ein.

Der Grünen-Verkehrsexperte Oliver Krischer äusserte erneut Kritik an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). «Statt das Thema weiter auszusetzen und damit das Schummeln der Autoindustrie zu decken, muss Dobrindt endlich reinen Tisch machen.» Dobrindt sei gefragt, die notwendigen gesetzlichen Regelungen für saubere Autos zu schaffen und Klarheit in den Skandal zu bringen. Experten wie der Abgas-Tester Axel Friedrich sind sich seit Langem sicher, dass viele Autos nicht nur bei Stickoxidwerten, sondern auch beim Treibhausgas CO₂ viel mehr ausstossen, als angegeben. «Die CO₂-Untersuchungen ergeben im Mittel Abweichungen von 40 Prozent, an den Spitzen von 72 Prozent», hatte Friedrich, der für Umweltschutzorganisationen eigene Prüfungen durchführt, Anfang Mai der Deutschen Presse-Agentur gesagt. Weder diese deutliche Überschreitung noch grosse Unterschiede zwischen den Herstellern seien nur durch die Bedingungen im Strassenbetrieb erklärbar. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hatte die Kritik zurückgewiesen. Es gebe abseits der Manipulationen bei Volkswagen keine illegalen Praktiken. Für die Differenz zwischen den Ergebnissen auf dem Prüfstand und den Werten auf der Strasse gebe es mehrere Gründe. Das Nutzungsverhalten des Autofahrers wirke sich erheblich auf Verbrauch und Emissionen aus. Zudem würden viele Technologien zur CO₂-Reduzierung auf dem Prüfstand stärker wirken als auf der Strasse. (awp)



Bei Nachmessungen des CO₂-Ausstosses war auch ein Dieselmotortyp des Opel Zafira betroffen. Bild: iStock

3.-Säule-Anbieter schalten sich in Diskussion um Altersvorsorge ein

BERN. Der Verein Vorsorge Schweiz ist zwar bereits Ende 2014 gegründet worden. Mit einer Studie tritt er jetzt jedoch zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Er will damit unter anderem bewirken, dass mehr Geld auf 3a-Konten eingezahlt werden kann.

Interesse von Stiftungen vertreten

Dem Verein Vorsorge Schweiz (VVS) gehören zurzeit 36 Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen an. Dahinter stehen je zur Hälfte Banken und Versicherungen. Ziel des Vereins ist es, gegenüber Behörden, Politik und Medien die Interessen dieser Stiftungen zu vertreten. Aktuell geht es dabei vor allem darum, sich in die laufende Debatte um die Reform der Altersvorsorge in der Schweiz einzuschalten.

Die 3. Säule werde nämlich in der Diskussion bisher gar nicht berücksichtigt, erklärte VVS-Vorstandsmitglied Werner Hertzog an einer Medienkonferenz gestern in Zürich. Der Einbezug der 3. Säule in die Diskussion um die Altersvorsorge würde jedoch den Spielraum und damit die Chancen für einen Kompromiss erhöhen. In der Debatte bis jetzt hart umstritten ist zum Beispiel, ob die Senkung der Neurenten in der 2. Säule abgedeckt werden soll oder nicht.

Freibetrag soll erhöht werden

Der Verein schaltet sich hier in die Diskussion mit dem Vorschlag ein, dass das Instrument der 3. Säule besser genutzt werden soll. «Man könnte zum

Beispiel die steuerlichen Anreize verbessern», sagte dazu Hertzog. Der von Steuern befreite Freibetrag von heute 6768 Franken für Angestellte und 33840 für Selbstständige soll also erhöht werden.

Weiter fordert der Verein, dass die bisherige Verordnung für die 3. Säule durch ein Gesetz ersetzt wird. Damit könnten kantonale Unterschiede bei der Besteuerung und dem Vorbezug von Freizügigkeits- und Säule-3a-Geldern verringert oder beseitigt werden, sagte VVS-Präsident Nils Aggett.

In Wertschriften anlegen

Um die Bedeutung der 3. Säule und der vertretenen Stiftungen hervorzuheben, hat der VVS auch erstmals eine quantitative Studie über diese Stiftung verfasst. Das Resultat ist, dass trotz des Tiefzinsumfelds nach wie vor die Mehrzahl der Vorsorgenehmer ihre Vorsorgegelder nicht in Wertschriften anlegt.

Bei den Freizügigkeitskonten betrug 2015 der Anteil 13 Prozent, bei den Säule-3a-Konten 21 Prozent. Im untersuchten Zeitraum von einem Jahr stieg jedoch die Zahl der Depots schneller als die Zahl der Konten. Bei der Säule 3a war die Wachstumsrate für Konten 5,3 Prozent, die Zahl der Depots hat um 7,7 Prozent zugenommen.

Ein weiteres Ergebnis der Umfrage ist, dass 2015 der Vorbezug für Wohneigentum, definitives Verlassen der Schweiz oder die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit weniger als zwei Prozent der insgesamt in

Freizügigkeits- und 3a-Konten angelegten Gelder betrug.

Vorbezug einschränken

Der Bundesrat hat Ende 2015 angekündigt, dass er den Vorbezug aus Pensionskassengeldern einschränken wolle, um zu verhindern, dass Rentner mangels Alterskapital mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden müssen. Das betrifft allerdings nur die obligatorische berufliche Vorsorge. An der Umfrage teilgenommen haben gemäss VVS 29 Mitglieder des Vereins, die mit rund 70 Milliarden Franken rund die Hälfte des Freizügigkeits- und 3a-Kapitals vereinen. (awp)

LGT		Tel. +423 235 25 25, lgt.cp@lgt.com www.lgt-capital-partners.com					
Obligationenfonds	Valor	Datum	Preis	YTD	- 3J p.a.	- 5J p.a.	
LGT Bond Fund EMMA LC (CHF) B	13363468	19.05.16	CHF 1'031.00	-10.2%	-7.9%	-	
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (CHF) B	14857804	19.05.16	CHF 959.12	-1.8%	-1.9%	-	
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	1775553	19.05.16	EUR 1'170.54	-0.6%	-1.3%	0.9%	
LGT Select Convertibles (CHF) B	13243774	19.05.16	CHF 1'211.96	-5.2%	1.1%	-	
LGT Sustainable Bond Fund Global (EUR) B	10689290	19.05.16	EUR 1'494.76	8.8%	4.6%	6.2%	
Aktienfonds							
LGT Select Equity Asia/Pacific ex Japan (USD) B	2653630	19.05.16	USD 2'203.07	-5.8%	-2.3%	0.5%	
LGT Select Equity Europe (EUR) B	2653640	19.05.16	EUR 1'811.46	2.5%	5.7%	7.3%	
LGT Select Equity North America (USD) B	2653656	19.05.16	USD 1'828.36	-3.1%	5.0%	5.9%	
Strategiefonds							
LGT Strategy 3 Years (CHF) B	823213	18.05.16	CHF 1'261.76	-1.1%	-0.2%	1.2%	
LGT Strategy 4 Years (CHF) B	823220	18.05.16	CHF 1'196.26	-1.2%	0.2%	1.2%	
LGT Strategy 5 Years (CHF) B	1935291	18.05.16	CHF 1'318.52	-2.0%	-0.1%	0.8%	
LGT Alpha Indexing Fund (CHF) B	10110299	17.05.16	CHF 1'451.31	0.8%	2.5%	3.7%	

Alle Angaben ohne Gewähr

Vontobel Asset Management www.vontobel.com			
Bewertungsstichtag: 19/05/2016			
Teilfonds			NIW*
Swiss Money	B	CHF	115.21
Euro Money	B	EUR	132.63
US Dollar Money	B	USD	128.78
Swiss Franc Bond	B	CHF	246.02
Euro Bond	B	EUR	393.09
EUR Corporate Bond Mid Yield	B	EUR	166.9
Absolute Return Bond	B	CHF	106.93
Absolute Return Bond	B	EUR	156.54
High Yield Bond	B	EUR	121.6
Bond Global Aggregate	B	EUR	106.36
Eastern European Bond	B	EUR	133.73
Global Convertible Bond	B	EUR	137.14
Emerging Markets Lcl Curr Bond	B	CHF	85.48
Emerging Markets Lcl Curr Bond	B	EUR	92.92
Emerging Markets Lcl Curr Bond	B	USD	83.48
Swiss Mid and Small Cap Equity	B	CHF	168.69
European Mid and Small Cap Equity	B	EUR	194.51
Japanese Equity	B	JPY	6644
mtx China Leaders	B	USD	141.56
European Equity	B	EUR	273.77
US Equity	B	USD	916.94
US Equity	HI (hedged)	CHF	100.63
Global Equity	B	USD	211.09
Global Equity (Ex-US)	B	USD	235.38
Emerging Markets Equity	B	USD	635.23
Far East Equity	B	USD	396.94
New Power	B	EUR	117.63
Clean Technology	B	EUR	252.36
Future Resources	B	EUR	184.7
mtx Sustainable Asian Leaders (ex Japan)	B	USD	221.89
mtx Sustainable Emerging Markets Leaders	B	USD	92.69
mtx Sustainable Global Leaders	B	USD	125.28
Harcourt Commodity	B	USD	56.51
Harcourt Dynamic Commodity	B	USD	65.2
Harcourt Momentum Strategy	B	USD	95.9
Target Return Balanced	B	EUR	90.41
Target Return Defensive	B	EUR	95.39
Target Return Growth	B	EUR	91.34
Emerging Markets Debt	B	USD	106.03

* zuzüglich Ausgabeaufschlag
Vertreter:
Vontobel Funds Services AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Tel. +41 (0)58 283 53 50
Administrator:
RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxembourg
Tel. +352 26 05 99 50, Fax: +352 24 60 99 13
Vertreter- und Zahlstelle in Liechtenstein:
Bank Vontobel (Liechtenstein) AG
Pflugstrasse 20, FL-9490 Vaduz
Tel. +423 236 41 11